

Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ der NSD.

„Der Staat hat für die Hebung der Volksgeundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes“... Punkt 21 des Parteiprogramms der NSDAP.

Wenn die NS-Volkswohlfahrt nach Abschluß des Winterhilfswerkes mit der Einleitung eines neuen großen Hilfswerkes „Mutter und Kind“ beginnt, so legt sie damit einen Programmablauf für das Volk selbst in die Tat um. Die Zukunft Deutschlands und den Bestand der Nation gilt es zu sichern und zu festigen.

Der Nationalsozialismus hat bereits der sinkenden Geburtenziffer Einhalt geboten und unmittelbar nach der Machtübernahme mit positiven bevölkerungspolitischen Maßnahmen begonnen. Er hat vor allem mit einer intensiven Aufklärung eingegriffen und die Notwendigkeit einer Geburtenzunahme sowie die Gefahren einer absteigenden Bevölkerungsbilanz für das Volk selbst in das Volksbewußtsein einzuhämmern versucht. Nun gilt es einen Schritt weiter zu gehen und den Versuch zu machen, Schwierigkeiten und Hemmungen, Räte und Sorgen, die heute noch auf der Familie und insbesondere auf der Frau lasten, wegzuräumen, um die deutsche Mutter frei zu machen für ihre volksbiologische Aufgabe. Lasten und Sorgen lagen in der Vergangenheit in erdrückendem Maße auf ihren Schultern. Krieg — Inflation — Arbeitslosigkeit — drei Schreckenregimente, die nicht spurlos an der Familie, an Mutter und Kind vorübergegangen sind. Es muß hier einmal die Frage gestellt werden, was wäre wohl aus unserem Volke geworden, wenn nicht die deutschen Mütter in der Vergangenheit ihre ganze Tapferkeit, ihren unerschütterlichen Glauben und ihre Treue zusammengegriffen hätten, um immer wieder standzuhalten gegenüber den Härten des täglichen Lebens. Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ ist nicht allein eine Zukunftsaufgabe, sondern es muß damit auch eine Dankeschuld der Vergangenheit abgetragen werden für die vielen unbekannt und tapferen Heldinnen des Alltags.

Es darf nicht verkannt werden, daß hilfsbereite Kräfte in der Vergangenheit manche segensreichen und wertvollen Einrichtungen für Mutter und Kind geschaffen haben und heute noch erhalten. Um die Jahrhundertwende lebten mit aller Intensität Bestrebungen ein, die dem Schutze von Mutter und Kind dienten und die immer weiter um sich greifende Kindersterblichkeit abzuwehren wollten. Nur einige Etappen auf diesem Wege seien hier genannt: Einrichtung von Beratungsstellen für Mütter, Heime für Wöchnerinnen und Säuglinge, planmäßige Überwachung der Pflegeeltern, Ausbildung von wohlfahrtspflegerischen Kräften, Einteilung von Kreisfürsorgern auf dem Lande, Einrichtung der Wochenhilfe als Pflichtleistung der Sozialversicherung, Arbeitsschutz der werdenden Mutter, Müttererholungsarbeiten und Müttererschulung. Dem Reichstag wurde im Jahre 1929 eine Denkschrift unterbreitet über Einrichtungen und Heime für Mutter und Kind. Diese Denkschrift zeigte, daß der Ausbau auf dem Gebiete der Fürsorge für Mutter und Kind zweifellos erfreuliche Fortschritte gebracht hätte. Sie zeigte aber weiterhin, daß im gesamten Reichsgebiet noch manche Lücken auszufüllen sind. Die Wirtschaftskrise hat dann den weiteren Ausbau empfindlich getroffen. Hier und da bröckelten einige Ein-

richtungen ab und man konnte nur mit vieler Mühe das Vorhandene erhalten.

Der Erfolg all dieser Bemühungen konnte jedoch nicht ganz zur Auswirkung kommen. Wir sehen zwar auf der einen Seite Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und zum Schutze von Mutter und Kind. Auf der anderen Seite hat jedoch die marxistische Weltanschauung dazu beigetragen, die Freude am Kind, den Sinn für Familienleben systematisch zu untergraben. Der Arbeiterbevölkerung wurde als Ideal stets das Einkindsystem in Frankreich gezeigt. Es kam ferner hinzu, daß die Betreuung des Schwachen und Lebensunfähigen viel zu sehr im Vordergrund stand und die Erhaltung und Erziehung des Lebensfähigen zu sehr in den Hintergrund trat.

Mit dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ ruft die NSD nun das gesamte deutsche Volk zur Selbsthilfe auf. Sie will damit nicht den staatlichen und kommunalen Stellen neue Lasten auferlegen, sondern das Volk soll Träger des Gedankens und der Tat werden, daß nur gesunde Mütter und gesunde



Das Hoheitszeichen am Reichswehrabzeichen

Familien den Volksbestand sichern können. Mit dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ soll auch keine Doppelarbeit geleistet werden. Es trägt den Charakter der zufälligen Hilfe und hat sich zum Ziel gestellt, vorhandenen Lücken auszufüllen, vorbeugend zu wirken und den bestehenden Hilfseinrichtungen neue Impulse für ihre Arbeit zu geben.

Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ ist nicht auf wenige Monate oder Wochen beschränkt, sondern es soll eine ständige Einrichtung der NSD werden. Wie in allen ihren Aufgaben wird sich auch hier die NSD von dem Grundsatz leiten lassen, daß jede Fürsorgetätigkeit eine Erziehung zur Selbsthilfe und eine Ablösung von der Fremdhilfe sein muß. Es ist daher auch gar nicht möglich, nach einem einheitlichen Schema etwa zu arbeiten. Es wird darauf ankommen, bisher verborgene Notstände und Mißstände auf-

zuspüren, Notstandsgebiete ausfindig zu machen, bürokratisches Arbeiten und eine Sparjamkeit am falschen Platz zu unterbinden. Auf ganz persönliche Hilfe von Mensch zu Mensch ist das Hilfswerk abzustellen. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Wirtschafts- oder Gesundheitsfürsorge, sondern es wird auch die jeelische Hilfe für Mutter und Kind mit im Vordergrund stehen müssen.

Wenn auch der erbbiologisch wertvolle Teil des deutschen Volkes in erster Linie erfasst werden soll, so schließt das nicht aus, daß das Hilfswerk sich an alle Mütter wendet, die irgendwie in Not sind. Dazu gehören die werdenden Mütter, die kinderreichen Mütter, die verwitweten und geschiedenen Mütter. Auch der ledigen Mutter soll geholfen werden, und zwar im Hinblick darauf, daß ihr Verantwortungsbewußtsein nur dadurch gestärkt werden kann, daß man Mutter und Kind zusammen läßt. Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ trägt letzten Endes den Charakter einer Familienhilfe. Es wäre völlig verfehlt, die Hilfsmassnahmen nur auf die Mutter allein abzustellen und nicht das Schicksal aller übrigen Familienmitglieder im Auge zu behalten.

Der Aufgabenkreis des Hilfswerkes ist weit gespannt; er umschließt Wirtschaftshilfe, Arbeitsplatzhilfe, Wohnungshilfe, Müttererholung und Müttererschulung, Hilfe für die werdende Mutter und Sondermaßnahmen für die ledige Mutter. Welche Aufgaben sich diese einzelnen Arbeitskreise gestellt haben, zeigen die folgenden Arbeitsrichtlinien der NSD:

Wirtschaftliche Hilfe

Im Vordergrund der wirtschaftlichen Hilfe steht die Erziehung zur Selbsthilfe.

Laufende Unterstützungen werden von der NSD nicht gewährt. Unterstützungsansprüche aus öffentlichen Mitteln (Krankenkasse, Bezirksfürsorgeverband, Sozialversicherung) sind zuerst heranzuziehen. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach dem vorhandenen Notstand.

Vor allem sollen Sachleistungen gewährt werden, z. B. Ernährungsbeihilfe für Mutter und Kind, insbesondere Milchlieferung, Zahnärztliche, Kleiderbeihilfe, Säuglingsaussteuer, Holzbeihilfe, Bettenbeschaffung usw.

Kinderreichen Müttern (mit mehr als drei Kindern) sind Haushalts- und Wirtschaftshilfen durch Einhebung der Frauendienstleistungen zu stellen.

Arbeitsplatzhilfe

Die beste Hilfe für Mutter und Kind ist die, daß den Vätern ein besserer Lebensstand und der Größe der Familie entsprechender Arbeitsplatz vermittelt wird. Es ist alle daran zu sehen, daß in diesem Jahre die Familienväter und vor allem die Väter aus kinderreichen Familien, soweit diese noch arbeitslos sind, Arbeit und Verdienst bekommen. Ferner sind die erwerbsfähigen Kinder in Arbeit zu vermitteln (gegebenenfalls Arbeitsdienst, Landhilfe), bzw. ist die Erwerbsbefähigung von Kindern aus kinderreichen Familien zu fördern.

Verheiratete, erwerbstätige Mütter sollen aus der Erwerbslosen herausgezogen werden, wenn durch die Art und den Umfang der Erwerbstätigkeit die Familie leiblich Grundständig gehören Mütter mit drei und mehr Kindern ganz in die Familie.

Alleinstehenden Müttern (verwitweten und geschiedenen) die Erhalter ihrer Kinder sind, ist eine ihrer Eigenart entsprechende Arbeitsstelle nachzuweisen.

Das Mädchen in Silberkleide

(10. Fortsetzung.)

„Guten Tag, Herr von Grottkau“, grüßte er mit der Vertraulichkeit alter Dienstboten. „Es ist schön, daß Sie kommen.“

„n Tag, Kraus. Na, wie geht's dem Freiherrn?“

„Das können Herr von Grottkau gleich vom Doktor selber erfahren. Da kommt er gerade.“

„Doktor Ulrich, gut, daß ich Sie noch erwische! Was macht mein Freund? Geht es ihm besser?“

„Ich wollte gerade zu Ihnen hinüber, Herr von Grottkau.“

„Zu mir? Mensch, Doktor und Medizinmann, seit Generationen sind die Grottkaus der Ruin aller Ärzte gewesen. Ich bin gesund wie ein Fisch im Wasser. An mir ist nichts zu tun.“

„Ich werde mich hüten und meine knappe Zeit an Sie vergeuden“, lachte der Arzt. „Ich wollte Ihres Freundes halber mit Ihnen sprechen.“

Die Herren hatten die Halle durchquert und waren in ein großes mit Jagdtrophäen geschmücktes Zimmer getreten. Herr von Grottkau sah den Doktor fragend an, aber der schüttelte den Kopf.

„Kraus“, wandte er sich an den Diener, „melden Sie Herrn von Grottkau erst an, wenn ich mit ihm gesprochen habe. Sonst denkt unser Kranker, wir verhandeln über seine künftige Seligkeit.“

Der Diener entfernte sich.

Grottkau fragte:

„Steht es so schlimm, Doktor?“

„Ach, bewahre! Ein leichter Schlaganfall, von dem sich der Freiherr vollkommen erholen und noch einen langen und schönen Lebensabend haben kann. Trotzdem muß im Interesse des Patienten etwas geschehen, Herr von Grottkau. Darüber möchte ich ein ernstes Wort mit Ihnen sprechen.“

„Schießen Sie los, Doktor!“

„Rundheraus gesagt, es ist nicht gut für den Freiherrn von Falke, daß er hier mitterseelenallein und von aller Welt abgeschlossen haust. Sein Gemüt kränkt. Wessen Seele aber leidet, dessen Körper ist auch nicht widerstandsfähig.“

„Na, Sie werden den alten Remus von Falke kaum dazu kriegen, daß er noch Bälle und Gesellschaften besucht“, versuchte Herr von Grottkau einen Scherz.

„Das ist auch gar nicht nötig. Ich werde Ihnen, als allem Freund des Freiherrn, kaum eine Neugierde sagen, aber Herr von Falke ist nun einmal eine weiche, anschniegsame Natur. Er sucht das zwar zu verbergen, doch damit kann man die Charaktereise eines Menschen nicht einfach auslöschen. Herr von Falke bedarf liebevoller Fürsorge, einer gewissen Zärtlichkeit und —“

„Und ich, sein Freund, bin ein altes Raubbein. Weiß ich!“

„Sie sind sicher ein treuer und guter Freund, Herr von Grottkau, aber hier ins Haus gehört ein weibliches Wesen. Jrgend etwas Nettes, Freundliches, Heiteres, das eine gute Hand und ein liebevolles Gemüt hat.“

„Danke! Vielleicht irgend so 'ne Hausdame, die nachher Heiratsabsichten auf meinen guten Remus kriegt. Ne, Doktor, damit ärgern wir ihm bloß einen zweiten Schlaganfall an den Hals.“

„Sie mißverstehen mich, Herr von Grottkau. Kann ich ganz deutlich mit Ihnen reden?“

„Bei mir brauchen Sie sich den Mund nicht zu verbinden, Doktor.“

„Ich habe durch meine ärztliche Tätigkeit eine Vertrauensstellung bei den Familien dieser Gegend. Die bringt es mit sich, daß mir viel Klatsch und Tratsch, aber ab und zu auch ein Stück Familiengeschichte anvertraut wird.“

„Und da hat man Ihnen das Drama meines alten Freundes erzählt?“

Der Arzt nickte.

„Man hat mir gesagt, daß die Gattin des Freiherrn früh gestorben ist, und er seine ganze Liebe an seinen einzigen Sohn hing, daß dieser Sohn eine unwürdige

Heirat schloß und ihm Remus von Falke das Hand verbot. Man hat mir auch erzählt, Gyon von Falke's Ehe wäre unglücklich gewesen, er hätte seine Heirat tief bereut und seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht.“

„Eine Tat, die Falke's Leben noch mehr verbitterte“, sagte Grottkau schroff. „Aber ich glaube, wir kommen vom eigentlichen Thema ab, Doktor.“

„Durchaus nicht. Wir sind mitten drin. Ich habe gehört, daß der Fote eine Tochter hinterlassen hat. Ich meine, der Freiherr sollte das Mädchen, das doch auch das Blut seines Geschlechtes in sich trägt, zu sich nehmen. Glauben Sie mir, ich als Arzt sehe tiefer als Sie. Der Freiherr leidet am Gemüt. Er denkt an das Kind und verzehrt sich vor Sehnsucht nach ihm.“

„Sie haben recht“, lautete die Antwort, die den Arzt überraschte. „Bereits vor zwei Jahren begann mein Freund Nachforschungen nach seiner Enkelin anzustellen.“

„Haben diese Nachforschungen ein Resultat gehabt?“

„Ich weiß es nicht. Mein Freund schien plötzlich jedes Interesse an der Sache verloren zu haben. Da er nicht sagte, mochte ich in einer so heißen Angelegenheit keine Fragen stellen.“

Dr. Ulrich stand auf.

„Beeinflussen Sie den Freiherrn, daß er die Nachforschungen wieder aufnimmt. Dringen Sie darauf, daß das Mädchen gesucht und hierher gebracht wird. Sie werden dann selbst sehen, daß Herrn von Falke's Gemüt sich auflutert und sein Körper sich erholen wird. Leben Sie wohl, Herr von Grottkau.“

Grottkau rief zu den Gemächern seines Freundes hinauf. Er war nachdenklich. In seiner Rocktasche fingerte er mit einem Brief. Dann zwang er ein verknagtes Lächeln auf seine Lippen und betrat mit einem Scherz das Zimmer des Freundes.

„Remus, du siehst famos aus“, rief er dröhnend. „Du hast ja direkt rote Backen.“

Remus von Falke legte die schmale Hand in die derbe Rechte des Freundes.

„Ja“, lächelte er, „es geht mir auch ganz gut. Am zur Fuchsjagd werde ich vorläufig nicht mit dir reisen können, lieber Freund.“

(Fortsetzung folgt.)

Urlaubsansprüche der noch erwerbstätigen Mütter müssen gesetzlich festgelegt werden, um ihre Kräfte zu erhalten. Jeder Mutter müssen wenigstens 14 Tage Urlaub im Jahre zustehen.

Solange Fabrikarbeit für verheiratete Frauen nicht völlig auszuschließen ist, sind die Arbeitsplätze zu überwachen und entsprechend dem körperlichen Zustand der Frau der Arbeitsplatz zu tauschen. Auf weiteren Ausbau der Einrichtung der Fabrikpflege ist zu dringen. Insbesondere ist die Einrichtung von Bewahrungs- und Stillräumen in größeren Betrieben zu fördern.

Zur Entlastung der Landfrauen sind während der Erntezeit, wenn notwendig, besondere Ernte-Kindergärten einzurichten.

Wohnungshilfe

Die wichtigste Grundbedingung für die Gesunderhaltung von Mutter und Kind ist eine gesunde Wohnung. Deshalb hat die NSB. sich einzusetzen für den Kampf gegen Wohnungsnot jeglicher Art. Sie beginnt ihre Wohnungshilfe mit einer genauen Prüfung der Wohnverhältnisse. Auf den Mangel des Schlafgemächens ist dabei besonders zu achten, sowie auf gesundheitschädliche Kot- und Leubenwohnungen am Rande der Großstadt.

Durch Verhandlungen mit Hausbesitzern, Wohnungsämtern und anderen zuständigen Behörden ist zu veranlassen, daß gesundheitschädliche Zustände beseitigt und verwahrloste Wohnungen instandgesetzt werden.

Bei drohenden Ermittlungen wird die NSB. zu vermitteln haben und auf die Hauswirte Einfluß nehmen müssen. Gegen die unsoziale Einstellung mancher Hauswirte, die sich weigern, kinderreiche Familien aufzunehmen, ist vorzugehen.

Die einfachste, aber vielleicht wichtigste Hilfe ist die Anleitung zur zweckmäßigen Wohnungspflege mit einfachen Mitteln.

Die Prüfung wird ergeben, ob der Mangel der Familie durch einen Wohnungswechsel zu beheben ist. Hierbei ist enge Zusammenarbeit mit den Wohlfahrts- und Wohnungsämtern, sowie gegebenenfalls mit staatlichen Siedlungsstellen erforderlich. Die Siedlung der ergebenden kinderreichen Familie ist zu fördern.

Der Umzug kann durch Umzugshilfe erleichtert werden. Die Reichsführung der NSB. wird zu gegebener Zeit zu einer großzügigen Aktion zur Bettenbeschaffung aufrufen, um der herrschenden Bettennot in vielen Familien abzuhelfen. Diese Aktion steht unter dem Motto: „Jedem Kind sein eigenes Bett!“

Müttererholung

Erholungsbedürftigen Müttern ist nach Möglichkeit die nötige Erholung zu gewähren. Die Erholungsbedürftigkeit wird durch den Arzt der NSB. festgestellt. In erster Linie sind für einen längeren Erholungsurlaub Mütter von mehr als zwei Kindern zu berücksichtigen.

Formen der Müttererholung sind:

- a) örtliche Erholungspflege;
- b) Unterbringung in Heime.

Nach Möglichkeit ist eine Verbindung von Mütter- und Kindererholungsfürsorge anzustreben.

Die völlige Loslösung der Mutter von allen hauswirtschaftlichen Pflichten muß unbedingt gegeben sein. Die örtliche Erholungsfürsorge ist daher auf den ganzen Tag auszudehnen. Die Dauer der Erholung ist vom Arzt zu bestimmen, sie soll mindestens 14 Tage, im allgemeinen 4 bis 6 Wochen betragen.

Der Transport der erholungsbedürftigen Mütter auf Lastwagen ist verboten.

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist unerlässlich. Die nicht krankenversicherten Frauen sind während der Erholungsduer auch gegen Krankheit zu versichern; gegebenenfalls ist mit einem ortsansässigen Arzt ein Pauschalabkommen zu treffen.

Während der Abwesenheit der Mutter ist für Vertretung im Haushalt Sorge zu tragen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, soll versucht werden, Verwandte oder Freunde zur Vertretung heranzuziehen. Die Nachbarschaftshilfe und Helferinnen der NSB. sind heranzuziehen, auch der Frauenarbeitsdienst ist zur Hilfe einzusetzen. Erst im Notfall sind stundenweise bezahlte Haushilfen einzusetzen.

Erholungsbedürftige Kinder (soweit sie nicht im Säuglingsalter stehen) sind in der gleichen Zeit wie die Mutter in Erholung zu bringen.

Die zurückbleibenden Kinder sind während der Abwesenheit der Mutter in Krippen, Kindergärten und Horten unterzubringen. Für diese sind, soweit erforderlich, Freistellen zur Verfügung zu stellen. Die Kindergärten und Horte müssen auch während der Ferien geöffnet bleiben.

Auch für die Betreuung der schulentlassenen Jugendlichen in ihrer arbeitsfreien Zeit ist nötigenfalls Sorge zu tragen. (Zum Beispiel Einrichtung von Les- und Bastelstuben.)

Müttererholung

Die Müttererholung dient der seelischen und geistigen Erleichterung und Bildung der deutschen Frau für ihre Aufgaben als Hausfrau und Mutter. Die Erholung soll die Mütter fähig machen für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder.

Die Müttererholung ist auch auf die Pfliegermütter auszudehnen. Die Teilnahme an Mütterkursen ist zur Voraussetzung zu machen für die Aufnahme eines Pflegekindes.

Die Verantwortung für die Müttererholung liegt bei der NSB. Frauenenschaft in Verbindung mit der NSB. Mit den übrigen auf dem Gebiet der Müttererholung arbeitenden Verbänden ist eine Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen, die unter der Leitung der NSB. Frauenenschaft und der NSB. Volkswohlfahrt stehen muß. Die in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Organisationen haben ein einheitliches Arbeitsprogramm auszuarbeiten.

Nähere Anweisungen über Art und Arbeitsplan der Müttererholung ergeht durch die NSB. Frauenenschaft.

Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen;

Säuglingsfürsorge

Ausgangspunkt der Hilfe für die werdende Mutter ist der Kampf gegen die Abtreibung in allen Kreisen der

weiblichen Bevölkerung. Er ist durch weitgehende Aufklärung über die gesundheitschädlichen Gefahren der Abtreibung und durch Erziehung zur Mutterchaft zu führen.

Für die werdenden Mütter und die Wöchnerinnen sind Beratungsstellen einzurichten in Verbindung mit Säuglingsfürsorgestellen. Diesen Beratungsstellen obliegt:

- a) die ärztliche Beratung der Mütter und der Säuglinge;
- b) die rechtliche Beratung der Mütter;
- c) die persönliche Beratung der Mütter über ihre eigene Ernährung, Körperpflege, Arbeitsleistung während der Schwangerschaft.

Die Reichsführung der NSB. gibt Aufklärungsschriften für diese Beratung heraus, die jeder rathuchenden Schwangeren und Mutter in den Beratungsstellen ausgehändigt werden.

In Verbindung mit den Beratungsstellen sind Mütterkurse abzuhalten, die sich in erster Linie auf praktische Fragen und Anleitungen, vor allem auf dem Gebiet der Säuglingspflege, beziehen.

Gegebenenfalls ist in Verbindung mit diesen Beratungsstellen eine Milchfäule- und -verteilungsstelle einzurichten.

Auf Veranlassung des Arztes kann der Mutter bis zu vier Wochen vor und vier Wochen nach der Entbindung Hilfe im Haushalt durch ehrenamtliche Kräfte der NSB. oder den Frauenarbeitsdienst gewährt werden.

Die Schwangeren sind ferner auf alle wirtschaftlichen Hilfsmöglichkeiten und Versorgungsansprüche hinzuweisen in Verbindung mit der erforderlichen Rechtsberatung.

Sondermaßnahmen für ledige Mütter

Die Hilfe für die ledige Mutter hat so frühzeitig wie möglich einzusetzen. Alle Hilfsmöglichkeiten für die wer-



den Mütter sind auch auf die ledigen Mütter auszudehnen, insbesondere steht hier die seelische Beratung und die Sorge für das weitere Schicksal von Mutter und Kind im Vordergrund. In erster Linie muß versucht werden, die Bindung zu ihrer Familie wiederherzustellen und zu festigen, durch Verhandlungen ihr gegebenenfalls die Rückkehr in die Familie für sich und ihr Kind zu ermöglichen.

In geeigneten Fällen ist auf die Eheschließung zwischen dem Vater des Kindes und der ledigen Mutter hinzuwirken. Die Eheschließung ist gegebenenfalls durch Arbeitsvermittlung des Vaters oder Gewährung einer einmaligen Beihilfe zur Existenzgründung zu ermöglichen.

Bei der Rechtsberatung ist die ledige Mutter auf die Amtsvormundschaft des örtlichen Jugendamtes zur Klärung der Vaterchafts- und Alimenterfrage hinzuweisen.

Die hilfsbedürftig werdende Mutter, die nicht in ihre Familie zurückkehren kann, ist in einem Mütterheim unterzubringen. Sie kann in diesem Heim Aufnahme finden bis zu drei Monaten nach der Entbindung. Die Heime sind so auszubauen, daß in einer besonderen Abteilung die Mütter mit ihren Kindern auch nach der abgelaufenen Zeit gegen Entgelt wohnen bleiben und ihrer Arbeit von dort aus nachgehen können. Unter Aufsicht der Leiterin des Heimes werden die Kinder während der Abwesenheit der Mütter von den übrigen Hausinsassen versorgt.

In den Mütterheimen hat eine planmäßige Erziehung der ledigen Mutter zur Arbeitswilligkeit und Verantwortlichkeit für ihr Kind einzusetzen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt ist die ledige Mutter nach der Entbindung wieder in Arbeit zu bringen. Diese Arbeitsvermittlung hat unter dem Gesichtspunkte des Zusammengehörens von Mutter und Kind zu erfolgen (Tagesstellen, Stellen auf dem Lande usw., wo die Kindesmutter ihr Kind mitbringen kann).

Wenn die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind nicht möglich ist, muß das Kind im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt in eine Pflegefamilie, möglichst in der Familie der Mutter oder des Vaters, untergebracht werden. Es ist ferner zu prüfen, ob sich das Kind zur Adoption eignet.

Aus diesen Hilfsmöglichkeiten werden herauszuheben müssen Anregungen zum Ausbau der sozialpolitischen Ge-

setzgebung und der bevölkerungspolitischen Maßnahmen.

Die NSB. wird dieses Hilfswerk ohne die Mitarbeit der NSB. Frauenschaften und aller sonst in Frage kommenden parteiamtlichen Organisationen gar nicht durchführen können. Sie wird auch zusammenarbeiten müssen mit den behördlichen Fürsorgestellen, sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Bestehende Arbeit soll eingeschaltet werden in das große Werk und soll erfüllt werden mit dem sozialistischen Hilfswillen des ganzen deutschen Volkes.

Bis in jedes kleine Dorf muß der Gedanke des Hilfswertes getragen und dort lebendig werden. Damit eröffnet sich eine volkserhaltende und volkserzieherische Aufgabe von größtem Ausmaß. Die Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn jeder deutsche Volksgenosse durchdrungen ist von lechter Verantwortung und lechter Pflichterfüllung für Dienst an Familie, Volk und Staat.

Abt. III, Fmd.

Die Bauersfrau im nationalen Staat

München, 5. März. Wie der Bauer und der Bauernhof durch den Nationalsozialismus in den Vordergrund allen staatsmännlichen Handelns gestellt wurde, so ist nun auch die Bäuerin aus ihrer Zurückgezogenheit herausgetreten, um den ihr gestellten hohen Aufgaben gerecht werden zu können.

Bäuerin sein, heißt nicht nur eine gute Hausfrau und Mutter zu sein, sondern sich bewußt in den Kampf um den Gedanken, um den Staat von „Blut und Boden“ einzusetzen.

Von diesem Gedanken war die vorgestern stattgefundene Tagung der Bäuerinnen-Vertreterinnen Bayerns im Mittelsbadergarten in München geleitet.

Nach einleitenden Begrüßungsworten machte Hauptabteilungsleiter Mathias Haidn von der Landesbauernschaft Bayern grundlegende und tiefgründende Ausführungen über die Aufgaben der Bauersfrau im nationalen Staat. Vor allen Dingen umriß er in klaren Worten das Arbeitsgebiet der NSB. Frauenenschaft und den Wirkungskreis der Bäuerinnen-Vertretung im Reichsnährstand.

Die NSB. Frauenenschaft, so führte der Redner aus, ist eine Untergliederung der Partei und zu dem Zweck gegründet worden, die blutmäßig geeigneten Frauen in dem großen weltanschaulichen Ringen unserer Zeit zusammenzufassen, zu schulen und möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Die NSB. Frauenenschaft ist deshalb Trägerin der Bewegung. Diese Aufgabe wird sie um so besser erfüllen, je schärfer die Auslese und je größer die weltanschauliche Einheit in ihren Reihen ist, aus denen auch die Führerinnen der Bäuerinnen-Vertretung im Reichsnährstand hervorgehen müssen.

Die NSB. Frauenenschaft wird deshalb als eine nicht zu große Organisation der Volksgemeinschaft weiter mehr dienen können, als eine Massenorganisation. Denn nicht die Zahl ist entscheidend, sondern der Geist und die sittliche Auffassung. Sie muß Sauer- und fest sein, der alles durchdringt.

Hauswirtschaftliche und ständische Aufgaben dagegen gehören zum Arbeitsgebiet der Frauenorganisation des Reichsnährstandes. Die Bauersfrau bedarf einer besonderen Betreuung, weil besondere Pflichten ihr Leben ausfüllen. Vor allem steht ihr das Reichserbhofgesetz eine Aufgabe, die die Frau der Stadt niemals erfüllen kann. Der Liberalismus hat den Kinderreichtum unseres Volkes zerstört und das Rassengefühl abgeleitet. Das Reichserbhofgesetz hat der Bäuerin auf diesem Gebiete eine hohe völkische Aufgabe zugewiesen. Die Bauersfrau hat oft nicht genügend Zeit für ihren Haushalt, für ihre Familie und für ihre Kinder, ja sie muß mit dem Manne zusammen oft schwere Feldarbeit verrichten. Ohne die Unterstützung des Standes, der ihr geistige und wirtschaftliche Kraft geben muß, kann sie die großen Aufgaben für Volk und Staat nicht erfüllen.

Wenn die Dienststellen des Reichsnährstandes eine eigene Abteilung für die Frauenarbeit eingerichtet haben, so liegt darin kein Gegensatz zur NSB. Frauenenschaft, sondern eine Ergänzung.

Die Ausführungen Haidns fanden die begeisterte Zustimmung der Versammlung. Anschließend hieran sprachen u. a. Frau Kluth-Zaisberg, Frä. Scheuffele und Frä. Greil. Mit einem „Sieg-Heil“ auf unser Vaterland und unseren Führer fand die eindrucksvolle Tagung, die durch Lieder der Sängerguppe „Die Zinkensteiner“ verhöht wurde, ihr Ende.

Adoptionen

Nachdem bereits durch die Reichszentrale für Adoptionsvermittlung die sog. Adoptionsanzeigen unterbunden sind, erscheint es notwendig, auf die noch immer in großer Anzahl veröffentlichten Adoptionsanzeigen für Kinder hinzuweisen. Es vereinbart sich nicht mit nationalsozialistischem Geiste und ist im Sinne gesunder Bevölkerungspolitik durchaus unerwünscht, daß Kinder wahllos und ohne Prüfung auf Grund von Annoncen adoptiert werden. In den weitaus meisten Fällen werden die Kinder in solchen Fällen gegen einen einmaligen „Erziehungsbeitrag“ angenommen. Es ist deutlich ersichtlich, daß diese Geldzuwendungen hierbei die Hauptrolle spielen. In manchen Fällen ist zunächst ein Adoptionsvermittler eingeschaltet, der nicht nach dem Wohlergehen des Kindes fragt und es unter Umständen sogar den sog. Engelmachern ausliefert.

Adoptionen durch kinderlose Ehepaare sind zwar nach wie vor höchst unerwünscht, jedoch nicht durch Zeitungsverweigerung. Alle deutschen Jugendämter sind in der Lage, Adoptionen zu vermitteln. Sie bieten die Gewähr, daß einerseits gesunde deutsche Kinder in Familien kommen, die zur Pflege und Erziehung geeignet und befähigt sind, daß ferner aber auch den kinderliebenden Adoptiv-Eltern nur Kinder nachgewiesen werden, die einwandfrei gesund in ihrem Erbgut und ihrer Abstammung sind.

Druck und Verlag: W. Kiefer'sche Buchdruckerei, Altensteig. Hauptvertriebsstelle: R. Kauf, Altensteig. Guts. Wöhrlich, Altensteig. D.-M. 1. 1. 34: 2150.